



Amtliche Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberes Griesfeld Nord II";
Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (erneute öffentliche Auslegung) gemäß
§ 4 a Abs. 3, § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Oberes Griesfeld Nord II" wurde nochmals überarbeitet. Die Planung erstreckt sich auf Teilflächen der Flurnummern 1820, 1819, 1819/5, 1818 und 1818/2, Gemarkung Bad Tölz, nördlich der bestehenden Wohnsiedlung „Oberes Griesfeld“ und östlich des neu entstandenen allgemeinen Wohngebietes „Oberes Griesfeld Nord“.

Der neue Bebauungsplanentwurf vom 11.08.2009 mit Begründung sowie den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

26. August bis 21. September 2009

im Stadtbauamt Bad Tölz, Rathaus, Zimmer 220, während der allgemeinen Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Dienstzeiten können telefonisch vereinbart werden.

Im Rahmen der Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit ausführlicher Umweltprüfung
- Entwässerungskonzept
- Spezielle artenschutzrechtliche Überprüfung

Während der Auslegungsfrist können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Die Änderungen und Ergänzungen wurden in dem Bebauungsplanentwurf mit Begründung entsprechend gekennzeichnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Tölz, 14.08.2009